

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 245 c BauGB sowie der §§ 10 und § 58 Abs. 2 Ziffer 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zuletzt geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Twist die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Twist, den

Bürgermeister Siegel

**Verfahrensvermerke  
Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 01.03.2007 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.03.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Twist, den

Bürgermeister

**Planverfasser**

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Niedersächsischen Landesgesellschaft mbH  
Geschäftsstelle Osnabrück  
Am Schölerberg 6  
49082 Osnabrück  
Osnabrück, den

Planverfasser

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 15.04.2014 wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt durch Vorstellung am 20.05.2014.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.04.2014 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Twist, den

Bürgermeister

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Twist, den

Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am .... dem Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom .... bis einschließlich .... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Twist, den

Bürgermeister

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Twist hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am ... beschlossen.

Twist, den

Bürgermeister

Landkreis Emsland  
Gemeinde Twist  
Gemarkung Twist  
Flur 41, 45

angefertigt durch: Dipl.-Ing. Christian Schreiber  
Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur  
Ostereich 40, 49716 Meppen  
L 111018-6

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Stand 15.09.2011  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.  
Vervielfältigung der Angaben aus dem Liegenschaftskataster nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet. (Paragraph 5 und Paragraph 9 NVerfG vom 12.12.2002 - Nieders.GVBl 1/2003)



**Genehmigung**

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.....) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Emsland

Meppen, den

Unterschrift

**Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am..... im Amtsblatt..... bekannt gemacht worden.  
Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am..... wirksam geworden.

Twist, den

Bürgermeister

**Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Twist, den

Bürgermeister

**Beitrittsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Twist ist den Verfügung vom (AZ:.....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.  
Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am..... ortsüblich bekannt gemacht.

Twist, den

Bürgermeister

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**  
gemäß PLANZEICHENVERORDNUNG 1990

1. Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB, § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO)



Gewerbliche Bauflächen  
(§ 1 Abs.1 Nr. 3 BauNVO)

2. Verkehrsflächen



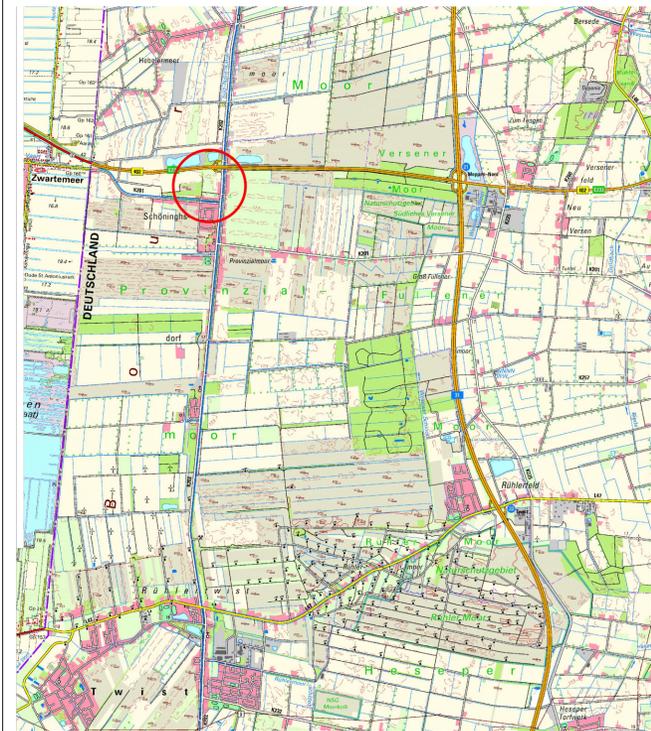
Straßenverkehrsflächen

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der 22.  
Änderung des Flächennutzungsplanes

**Übersichtsplan**



Geschäftsstelle Osnabrück  
Am Schölerberg 6 Tel. 0541-95733-0  
49082 Osnabrück Fax 0541-95733-33  
E-Mail: info-osnabrueck@nlg.de  
<http://www.nlg.de>



Niedersächsische  
Landgesellschaft mbH

**Gemeinde Twist  
22. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
- Entwurf -**



Osnabrück, den 05.04.2018  
Planverfasser: i. A. Heike Roßmann  
Maßstab 1 : 2 500